

Beschluss



aus der 25. Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, den 14.12.2018

Sitzungsteil öffentlich

5. Städtebaulicher Vertrag „Käufer“ / Gemeinde Glashütten 232/GV/XVIII
Aufhebung des Beschlusses zur Ausübung des Vorkaufsrechtes

Beschluss:

1. Abstimmung:

Der Beschluss zur Ausübung des Vorkaufsrechtes für das Grundstück in der Gemarkung Schloßborn, Flur 6, Flurstück 59, gefasst am 27.09.2018, wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (Zustimmung)

2. Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem in der Anlage befindlichen städtebaulichen Vertrag zwischen „Käuferin“ und der Gemeinde Glashütten zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit ist die DS-Nr.: 232/GV komplett beschlossen.